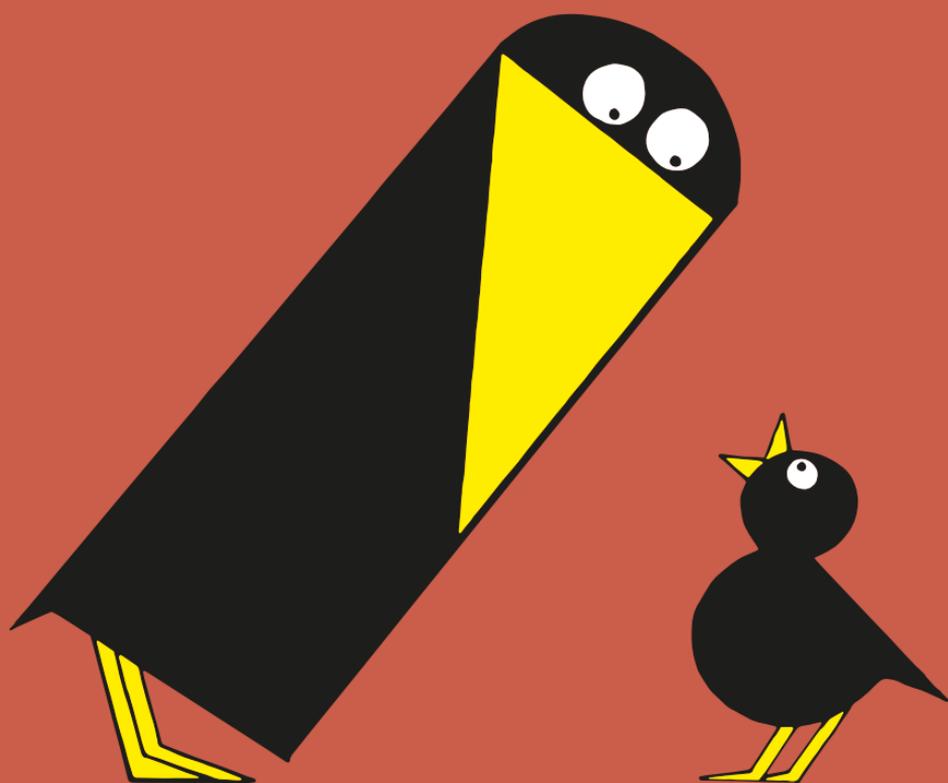


# Klaus Schamberger

## Ich bitte um Milde

60 neue Gerichtsglossen



ars vivendi

ars vivendi<sup>ⓧ</sup>

Klaus Schamberger  
Ich bitte um Milde

60 neue Gerichtsglossen

ars vivendi

Originalausgabe

1. Auflage Februar 2017  
© 2017 by ars vivendi verlag  
GmbH & Co. KG, Cadolzburg  
Alle Rechte vorbehalten  
[www.arsvivendi.com](http://www.arsvivendi.com)

Umschlaggestaltung: Karin Roth,  
nach einem Motiv von Toni Burghart  
Typografie und Ausstattung: ars vivendi  
Druck: Orthdruk  
Printed in the EU

ISBN 978-3-86913-769-8

Ich bitte um Milde



## Inhalt

Gerlinde, die Dackel-Schamanin	11
Der laufende Gartenteich	14
Das Cappuccino-Attentat	17
Der Heimatforscher	20
Der Schweinauer Gaggerlaskrieg	23
Gefüllte Manteltaschen	26
Der Kaktus-Kapo	29
Die Warnhose	32
Ein Wildschwein auf Rädern	35
Ehegattensplittern	38
Im Dunkel der Hose	41
Fahrradkettenreaktion	44
Kunst an der Hauswand	47
Der Ladenausbrecher	50
Der Rentner mit dem Bienenstich	53
Zivilcourage	56
10.000 Euro für Evelyn	59
Heinzi, das Nacktgespenst	62
Im Schwitzkasten nach Schweinau	65
Ware Freundschaft (ohne h)	68
Der verzauberte Bräutigam	71
Die Katze, die Amseln und der Wind	74
Die Wanderteilprothese	77
Rufmord am Klingelschild	80
Die Krämpfe mit dem Wadenkrampf	83
Der Motorhaubentaucher	86
Der verschaukelte Chef	89
Der Wafflbeck	92
Wie man am langsamsten in die Obere Schmiedgasse kommt	95
Mundraub im Parkhaus	98

Bier verleiht Flügel	101
Die singende Anhängerkupplung	104
Der Mann mit dem Schweinebauch	107
Kann ein Presssack in Gärung übergehen?	110
Höflichkeit ist eine Zier ...	113
Der Bierflaschenzug	116
Was kann ich für Sie tun?	119
Der frisch panierte Jogger	122
Rentner-Schnalzing und Käskoung-Jumping	125
Mittelfränkischer Hochbrunsrekord	128
Kürbis-Skandal am Flachweiher	131
Küsse in der Nacht	134
Der fliegende Rentner im Omnibus	137
Die Eierschlacht am Gartenzaun	140
Die rothaarige Landlust	143
Der röhrende Kassenwart	146
Der brüllende Presssack	149
Helmut, der Schnapsschnorrer	152
Heinzi, der verdreckte Ermittler	155
Die Müllwachtel	158
Geheimkot in der Damenhandtasche	161
Zwei Schnepfen, ein Chef und kein Geld	164
Richard, der Irrläufer	167
Der Chef im Nagelstudio	170
Ein Gummihut steht immer gut	173
Die geflutete Yucca-Palme	176
Advent im Glühweindelta	179
Weihnachtsglühschoppen	182
Die Weihnachtsgans	185
Ein ungesundes neues Jahr	188





## Gerlinde, die Dackel-Schamanin

In unruhigen Zeiten, in denen täglich neue Neuerungen den Menschen erschrecken, haben Schamanen aller Art gern Hochkonjunktur. Die Geschäfte von Wünschelrutengängern, Mondkalenderherstellern, Jenseitsbotschaftern, Pflanzenbesprechern und anderen staatlich ungeprüften Mysteriologen blühen im Schein ihrer Räucherkerzenfunzeln, dass es eine Freude ist. Für den Dackelinhaber Max L. ist es aber überhaupt keine Freude gewesen, wie es vor zwei Monaten geklingelt hat und die Nebenerwerbs-Tierflüsterin Gerlinde K. vor der Wohnungstür gestanden ist.

Frau Gerlinde K., in der Telepathie zwischen Mensch und Tier durch intensives Eigenstudium außerordentlich bewandert, spricht örtliches Hochdeutsch mit zarter Muggenhofer Färbung. »Kuden Apent«, hat sie damals in etwa dem Max an der Tür gewünscht, »ich komme wekten Dermin weecher Ihrenen Gustl.« Hat heißen sollen: Sie wünscht einen guten Abend und möchte sich jetzt absprachegemäß um den Dackel vom Max, welcher Gustl heißt, kümmern. Seelisch. Denn der Gustl hat Depressionen und frisst seit drei Tagen nichts mehr.

»Ja, des hob doch iich nedd gwissd, Herr Richter«, äußerte sich jetzt der Max auf der Anklagebank des Amtsgerichts, »dass däi Frau mid unsern Gustl dellefonisch odder wäi blaudern hodd wolln. Des hobbi erschd schbeeder erfohrn, dass däi des mid meiner Frau ausgmachd g'habd hodd. Und mei Frau is in dera Wochn affern dreitägichn Ausfluuch mid der Kirch gween und hodd mer nix gsachd von Gustl seiner Kommunisdadorin odder wäi des hassd.« Gemeint war vermutlich Kommunikatorin, in dem Fall Dackelbesprecherin. Und

so hat sich damals ungefähr folgendes Zwiegespräch ergeben. Der Max: »Wos wolln Sie vo mein Gustl!?« Die Dackelpsychotherapeutin Gerlinde K.: »Ihnen Ihr Kustl hat tebressive Monumente. Ich mechte als Erschdes in seiner Vergangenheit forschen, in seinen vorheriken Lepen. Ich wente die enerketische Medoote an. Sie gestatten?« Und schon hat es sich die Gerlinde selber gestattet: Den ermatteten Gustl in seinem Körbchen aufgesucht, ihm tief in die müden Augen geblickt und leise auf ihn eingeredet. »Hapen Sie ihn in letzter Zeit ankeprülld oter umbflädich peschimbft?«, hat die Gerlinde den Gebieter vom Gustl gefragt. »Des gäihd Ihner einen Scheißdreeg oo! Iich brüll mein Dackl oo, wenn iich will! Dou frooch i doch nedd dich bläide Henner vuurher!«

Das etwa halbstündige Gespräch mit dem Gustl, erinnerte sich die Dackelsprachendolmetscherin jetzt vor Gericht, sei an sich sehr zufriedenstellend verlaufen. Sie wäre dem Ursprung der Nahrungsverweigerung tiefenpsychologisch schon noch auf den Grund gekommen. Das Gespräch mit Herrn Max L. habe sich jedoch immer unersprießlicher entwickelt. »Bradzn wech vo mein Gustl!« – »Bläide Heigeing, bläide! Woher wassdn du ibberhabbs mei Adress!?« – »Schau edzer, dassdi schwingsd, mid dein Bsichologie-Gschmorgl!« ... so in etwa die Einwände vom Max gegen die energetische Therapie. »Ich pidde um äußerste Ruhe edzerd! Ich spreche mit Ihrenen Tackel«, hat die Gerlinde nach Art der abgeklärten, tief in ihrer Lehre ruhenden Wissenschaftlerin gelassen reagiert. Und hat sich weitere 10 bis 15 Minuten mit dem Gustl telepathisch unterhalten. Dann hat sie sich feierlich erhoben und dem Max mitgeteilt, dass ihr Patient morgen wieder frisst, er habe es ihr zugesichert, und

dass sie jetzt gemäß Dackelplauderinnungsabkommen 90 Euro Honorar erhält. Und zwar in bar.

»Wassd, wosd du edzer in bar gräigsd!?!«, hat daraufhin der Max gebrüllt, »du gräigsd edzer gleich in bar vull anne aff die Waffl, dassd middn Schwanz wedelst, wennsd an häsd!« Und zusätzlich hat er noch unter Beweis gestellt, dass er ebenfalls die Dackelsprache beherrscht. »Gustl! Gib Laut!«, hat er befohlen. Und kurz danach: »Gustl! Fass!« Folgsam hat der Gustl erst keuchhustenartig gebellt und dann die Gerlinde, für einen depressiven Dackel sehr kräftig, ins Bein gebissen. Danach hat der Max die Dackel-Schamanin in hohem Bogen aus der Wohnung geschmissen. Wegen Beleidigung, Anstiftung eines Dackels zur Körperverletzung und Honorarzahungsverweigerung wurde Herr Max L. zu einer Geldstrafe von 3.000 Euro verurteilt. »Mit Ihrenen Tackel«, ließ Frau Gerlinde K. den Angeklagten nach der Verhandlung wissen, »rete ich kein Wort mehr, dass Sie es wissen tennen.« – »Des«, antwortete der Max, »soong S' am besdn mein Gustl selber. Tiefentelefonisch.«

## Der laufende Gartenteich

Kenner von Gartenteichen wissen, dass ihre Goldfisch-Ozeane infolge eines Loches im PVC durchaus einmal auslaufen können. Dass aber ein ungefähr zwei mal drei Meter großer Gartenteich, beziehungsweise ein Regenwasserbecken, laufen kann, gehört zu den eher ganz seltenen Naturschauspielen. Einen der wenigen Augenzeugenberichte über einen laufenden und zwischendurch sogar singenden Gartenteich durften jetzt die zwei Heim- und Wasserwerker Helmut R. und Richard K. vor dem Amtsgericht zum Besten geben. Wobei der Richard nur wegen Beihilfe angeklagt war.

Als Haupttäter galt Herr Helmut R., der in einer gut sortierten Baustoffhandlung das damals noch ruhende Wasserbecken zum Sonderpreis von 199 Euro erstanden hatte. Eigentlich hätte es zu ihm nach Hause geliefert werden sollen, aber der Lkw der Baustoffhandlung war gerade unterwegs. »Ich hädts«, sagte er jetzt vor Gericht, »erscht drei Dooch schbeeder gräichd, nä. Obber ich hobs glei hoom wolln. Wall, der Richard is ja derbei gween, dass mers ba mir in Garddn gleich an Ort und Stelle sedzn kenner, nä. Und nou hommer gsachd, des bissla Garddndeich demmer aff mein Dachständer vom Auto draff, nä.«

Allerdings ist das Wasserbecken fast größer als das Auto gewesen. Also hat der Helmut hin und her überlegt, wie man den Sofort-Transport dennoch bewältigen kann. »Wassd wos«, hat er dem Richard vorgeschlagen, »des droong mer zu zweid hamm. Weit is ja nedd, nä.« Und weil das Becken am Rand ziemlich scharfkantig gewesen ist, hat sich der Helmut für den auch in afrikanischen Ländern gängigen Kopftransport entschieden.

Er und sein Helfer haben sich je eine zusammengelegte Decke aufs Haupt gesetzt, sind unter das umgedrehte Wasserbecken geschlüpft und dann im Gleichschritt abmarschiert. Auf ihnen hat ein Gartenteich von ungefähr 60 Kilogramm gelegen, vor ihnen ein Heimweg von knapp fünf Kilometern.

»Bläid woor hald bloß«, sagte der Helmut, »dass mir dou drinner in den Wasserbeckn nedd vill gseeng hom, nä.« Nur anhand der Pflasterung unter sich haben sie Gehsteige von Autostraßen unterscheiden können. Zudem hat sich unter dem laufenden Wasserbecken schon nach einer halben Stunde derartig die Hitze gestaut, dass die beiden Teichträger kurz einmal einkehren haben müssen. »Drei, vier Seidla jeder«, meinte der Helmut, »wer mer scho g'habd hom, nä. Und nou hommer unser abschedellds Wasserbeckn widder naafgschdemmd und sin weidergloffn.«

Einigen Passanten hat sich danach ein wunderbares Schauspiel geboten: Ein zwei mal drei Meter großes Wasserbecken, auf vier leicht torkelnden Füßen dahinschwebend und aus seinem Inneren schöne alte Bundeswehr-Marschlieder dumpf tönend. Unter anderem hat man aus dem Klangbecken brüllen hören »Ein Heller und ein Ba-a-tzen, die waren beide mein« oder »Die blauen Dragoner, sie reiten mit klingendem Spiel durch das Tor« oder den wunderbaren Schwachsinn-Song »Es braust unser Panzer im Sturmwind dahin«.

Beinahe hätten die zwei blauen Dragoner in ihrem laufenden grünen PVC-Panzer ihr Ziel erreicht. »Obber nou«, sagte der Helmut, »is der Richard vuur mir gschdolberd, ich bin über ihn drübergflung, und nocherdla hodds an Drimmer Schlooch dou, und nou

wass i nix mehr.« Der Trümmer Schlag hat daher gerührt, dass alle zwei blauen Dragoner samt ihrem Wasserbecken auf eine gut befahrene Straße geflogen sind, wo sie der Autofahrer Dieter F. gerammt hat.

Wegen Trunkenheit im Wasserbecken und Gefährdung des Straßenverkehrs ist der Gartenteichträger Helmut R. zu sechs Monaten Führerscheinentzug und 1.800 Euro Geldstrafe und sein Beiträger Richard K. zu 800 Euro verurteilt worden. Die Reparaturkosten in Höhe von 3.000 Euro für die Kühlerhaube des Autos von Herrn Dieter F. müssen beide ebenfalls erstatten. Trotz seines demolierten Autos hatte der Dieter aber durchaus Verständnis für seine zwei Unfallgegner. »Schuld«, sagte er zu ihnen nach der Verhandlung, »schuld is eingli der Verkehrsfunk. Wall wenn däi Schloufhaum im Radio gmeld häddn ›Vorsicht Autofahrer, in der Höfener Straße kommt Ihnen ein Geistergartenteich entgegen«, nou wär ibberhabbs nix bassierd.«

## Das Cappuccino-Attentat

Nicht selten müssen von einem Amtsgericht außerordentlich befremdliche Fragen geklärt werden, für die es dann auch noch zu allem Überfluss keinerlei Präzedenzfälle gibt. Wie etwa in der Strafsache Frau Nicole F. gegen Herrn Armin W., wo das Problem daraus bestand: Muss man durch den Ärmel eines Mantels, bevor man in ihn mit seinem Arm mehr oder weniger schwungvoll hineinschlüpft, zunächst durchschauen, ob eventuell jemand davor steht? Zum Beispiel eine Tasse Cappuccino.

Im deutschen Strafrecht kommen ein Mantelärmel und die Gefahren, die an seinem Ausgang lauern können, jedenfalls nirgendwo vor. Deswegen hat sich der Armin für vollkommen unschuldig gehalten. Er ist an einem sonnendurchfluteten Vormittag an einem innerstädtischen Gehsteig-Café vorbeiflaniert und hat in sich den Wunsch verspürt, ein Häfala Bier zu sich zu nehmen. In der Sonne und im Sitzen. Allerdings sind nur Plätze im Schatten oder zum Stehen frei gewesen.

»Und nou hob ich obber gseeng«, äußerte sich der Armin jetzt auf der Anklagebank, »dass däi Frau dou grood ihr Handdaschn eiräumt und der Bladz woohrscheins glei frei wird.« Von »gleich« kann natürlich keine Rede sein, wenn eine Frau beginnt, ihre Handtasche einzuräumen. Der Armin ist damals seitlich hinter der ihren Handtascheninhalt sorgfältig sortierenden Nicole gestanden. Außer sehr viel Zeit ist dabei dem Armin langsam auch die Geduld vergangen. Mit den Worten »Dou werd glei frei, gell?«, und »Ich ward scho nu aweng« hat er seinen Mantel ausgezogen und ihn am Tisch seitlich abgelegt. Worauf die Nicole gedröhnt hat: »Dou werd ieberhabbds nedd frei!«, sodann ihren

Handtascheninhalt teilweise wieder ausgepackt und dem vorbeieilenden Ober nachgerufen hat: »Nu an Kabudschino!« Und dem Armin hat sie bedeutet: »Edzer hock i im Schaddn, gänger S' aus der Sunner!«

Während eines sich sodann ergebenden kleinen Wortwechsels über Höflichkeit, Umgangston und mutwilliger Kaffeepausenverlängerung hat der Armin dann aber doch wieder zu seinem Mantel gegriffen. »Ja, und nocherdla binni hald«, sagte der Armin vor Gericht, »wider in mein Mandl neigschlubfd. Sunsd hobbi nix gmachd.«

»Ner fraali«, entgegnete die Nicole. »Sunsd hobi nix gmachd! Sunsd hobbi nix gmachd!« Dassi fei nedd lach! Der hodd ganz genau gseeng, wosser sunsd nu gmachd hodd!« Und zwar ist der Armin in den rechten Ärmel seines Mantels derart wuchtig hineingeschlüpft, dass am anderen Ärmelende seine Hand, beziehungsweise Faust, förmlich herausgeschnalzt ist: Erstens in die vom Ober gerade dargebrachte Tasse Cappuccino hinein, zweitens auf die Brille von der Nicole und drittens auf ihre Nase. »Mei Brilln«, sagte die Nicole, »hodds in zwei Deile zerdebberd, aus der Noosn is mer es Bloud rausgschossn, der haaße Kaffee is mer in mei Bluusn neigloffn, und am Kubf hobbi ein Sahnehäubchen g'habd!« Sogar die Sanitäter seien damals alarmiert worden.

Herr Armin W. blieb aber dabei, dass er an der Garnierung der Nicole mit einem Sahnehäubchen unschuldig ist: »Ich hob mi mid mein rechdn Arm erschd aweng im Ärmel verwerrdd g'habd. Und wäi ich nou endlich durchkummer bin durchn Ärmel, woors hald a bissala hefdich, gell.«

Und dass im Augenblick des gelungenen Durchstoßes durch den Mantelärmel der Ober mit dem Cappuccino erschienen ist, da könne er wirklich nichts dafür.

»Odder häddi erschd durch mein Ärml durchschauer solln?« Die eher rhetorische Frage beantwortete sich der Armin gleich selber: »Des hädd ja aa nix gnizd. Wall an meine Händ hobbi kanne Aung, Herr Richter.«

Nach eingehender Beratung mit sich selber ist der Richter zwar auch zu der Überzeugung gelangt, dass man durch einen Mantelärmel hindurch nur in den seltensten Fällen freie Sicht hat, dass man ihn aber im Fall des hier erwiesenen Vorsatzes durchaus als eine Art Kanonenrohr oder Ärmelkanal benützen kann. Für den folgenschweren Schnalzerer aus dem Mantel wurde Herr Armin W. zu einer Geldstrafe von 1.200 Euro verurteilt, ein Schmerzensgeld wegen des heißen Cappuccino und der blutenden Nase und Schadensersatz für die Brille noch nicht gerechnet. »Des Sahnehäubchen«, kompletierte der Armin das Urteil, »aff dera ihrn bläidn Kubf hom S' vergessn. Odder kost des nix?« Es kostete eine Ordnungsstrafe von 300 Euro.

Wenn exhibitionistische »Brunskartler« Yuccapalmen fluten und vom Frühschoppen beseelte Hausmänner in Festgänsen verschwinden, kann dies nur eines bedeuten: »Der Spezi« ist wieder unterwegs! Seit Jahrzehnten lässt sich Klaus Schamberger von realen Gerichtsfällen aus der Region zu humoristischen Kabinettstücken inspirieren. Seine bis 2012 unter dem Titel »Ich bitte um Milde« in der *Abendzeitung* publizierte Reihe ist Kult. Nun legt der beliebte Kolumnist, Schriftsteller und Frankenkenner 60 neue Glossen vor, die unvergleichlich witzig, herrlich skurril und gewohnt lakonisch die charmanten Abgründe des Menschlichen offenbaren. Ein herausragendes Lesevergnügen!

